



# Barrierefreiheit und digitale Teilhabe

Herbsttagung der Fachgruppe Dokumentation beim  
Deutschen Museumsbund



# Einführung

## Warum dieses Thema?

Umfassende Barrierefreiheit im Web ist noch immer keine Selbstverständlichkeit.

Trotz gesetzlicher Regelungen und technologischer Entwicklungen noch weitgehend unbekannt in Nutzerkreisen.

Unsere Überlegung: „wie ist Barrierefreiheit zu verstehen“ sollte weiter gefasst sein; wir wollten auch allgemeine Barrieren betrachten (Sprache, Normen u.a.)

Zu unserer Überraschung: Call for Paper brachte relativ wenige Beiträge  
wir schließen daraus -> wir haben den Finger in die Wunde gelegt

Erfreulich ist die hohe Zahl der Anmeldungen



# EU - Kommission

acht wesentliche Aktionsbereiche festgelegt

Zugänglichkeit,

Gleichstellung,

sozialer Schutz,

Gesundheit

Teilhabe,

Beschäftigung,

allgemeine und berufliche Bildung,

Maßnahmen im Außenbereich.



# EU und digitale Teilhabe

**Europäische Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen  
(2010-2020)**

## **EU Richtlinie zur Barrierefreiheit im Internet**

2016 durchgesetzt

europäischen Mitgliedstaaten werden verpflichtet, sicherzustellen, dass bis September 2020 alle Websites des öffentlichen Sektors die verbindlichen Mindest-anforderungen an die Barrierefreiheit erfüllen.

**Europäisches Gesetz zur Barrierefreiheit (EAA) 2019**



# EU und digitale Teilhabe

Das Gesetz besagt, dass Apps und Websites unter Berücksichtigung der vier Prinzipien der Barrierefreiheit zugänglich gemacht werden sollen


- wahrnehmbar,
- bedienbar
- verständlich
- robust.

Auf diesen Prinzipien baut die WCAG auf, den universellen Standard für die Zugänglichkeit im Internet.



## Termine (gelten für öffentliche Stellen)

- 23. September 2018  
Die Mitgliedstaaten setzen die erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften in Kraft, um dieser Richtlinie bis zum 23. September 2018 nachzukommen.
- 23. September 2019  
Websites, Office-Dokumente und PDFs, die nach dem 23.9.2018 neu veröffentlicht werden, müssen barrierefrei gestaltet sein.
- 23. September 2020  
Für öffentliche Websites, die bereits vor dem Stichtag 23. September 2018 gelauncht wurden, gilt der Stichtag 23.9.2020. Aufgezeichnete Audio- und Videodienste (nicht live gesendet) müssen ab diesem Tag barrierefrei sein.
- 23. Juni 2021  
mobile Applikationen müssen bis zu diesem Stichtag ebenfalls in barrierefreier Weise verfügbar sein.
- Die Kommission überprüft die Anwendung dieser Richtlinie bis zum 23. Juni 2022



Während bei öffentlich verfügbaren Websites in den letzten Jahren durchaus Fortschritte hinsichtlich Barrierefreiheit sichtbar werden, ist dies für **Intranets** und Extranets von außen schwer zu beurteilen.

Da hier aber oft recht **alte Systeme mit hohem Grad an individualisierten Funktionen** im Einsatz sind, liegt die Vermutung nahe, dass hier besonders hoher Nachholbedarf herrscht.

Gerade im Hinblick auf Gleichstellung am Arbeitsplatz könnten die nächsten Jahre diesbezüglich interessant werden.



# Umsetzung in der Bundesrepublik

- im Juli 2018 durch das Gesetz zur Verlängerung befristeter Regelungen im Arbeitsförderungsrecht und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/2102 über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen.
- Die Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV) 2.0 wurde im Mai 2019 angepasst.
- Alle Organisationen, denen vom Staat hoheitliche Aufgaben übertragen werden, sind somit künftig zur digitalen Barrierefreiheit verpflichtet.



# Bundesländer Beispiel Sachsen

Folgende Richtlinien und Normen sind in Sachsen für die öffentlichen Stellen verpflichtend:

- Websites: WCAG 2.1 (englischsprachig), Anforderungen der Konformitätsstufen A und AA (EN 301 549, Version 3.2.1)
- Apps: WCAG 2.1 (englischsprachig), Anforderungen der Konformitätsstufen A und AA  
EN 301 549, Version 3.2.1 (PDF, englischsprachig), siehe Anhang A, Tabelle A2: Anforderungen außerhalb der Kapitel 10 und 11.1 bis 11.4
- Dokumente: WCAG 2.1 (englischsprachig), Anforderungen der Konformitätsstufen A und AA PDF/UA-1 (ISO 14289-1)